

Das steht Ihnen bei Prostatakrebs zu!

Wegweiser für Sozialleistungen, Ansprüche und Anlaufstellen bei Prostatakrebs:

Krankenkasse

Krankengeld:

- ✓ Bei Krankmeldung sechs Wochen vollständige Lohnfortzahlung
- ✓ Im Anschluss übernimmt die gesetzliche Krankenkasse in Form von Krankengeld: Etwa 70 Prozent des Bruttogehalts, wird für etwa 72 Wochen innerhalb von drei Jahren gezahlt.

Zuzahlungsbefreiung für

Medikamente, Heil- & Hilfsmittel:

- ✓ Gesetzlich Versicherte müssen bei allen medizinischen Leistungen zehn Prozent der Kosten selbst tragen – jedoch mindestes 5 und maximal 10 Euro pro Verordnung. Patienten können sich von den Zuzahlungen bei der Krankenkasse befreien lassen, wenn ihre Belastungsgrenze überschritten wird. Die Grenze liegt bei maximal zwei Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens der Familie.

Fahrtkostenzuschuss:

- ✓ Während einer Chemo oder Bestrahlung können die Fahrtkosten übernommen werden.

Pflegeleistungen:

- ✓ Die Höhe der Pflegeleistungen (Pflegegeld, ambulante Pflegekraft) richtet sich nach dem Pflegegrad, der nach einer Begutachtung vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MD) festgelegt wird.

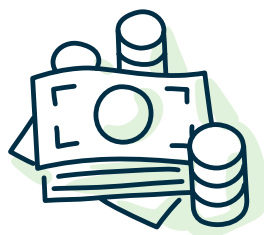
Versorgungsamt

Schwerbehindertenausweis:

- ✓ Als schwerbehindert gelten Patienten, bei denen der Grad der Behinderung (GdB) 50 oder mehr beträgt. Der Ausweis ist bei Prostatakrebs in der Regel befristet. Je nach Schwere des Prostatakrebses beträgt die „Heilungsbewährung“ zwei bis fünf Jahre.

Folgende Nachteilsausgleiche umfasst der Schwerbehindertenausweis, je nach Höhe des GdB und Merkzeichen:

- ✓ Steuerfreibetrag
- ✓ Ermäßigungen beim Öffentlichen Nahverkehr (mit Merkzeichen G)
- ✓ Ermäßigter Eintritt in öffentlichen Einrichtungen
- ✓ Befreiung vom Rundfunkbeitrag (mit Merkzeichen RF)
- ✓ Vergünstigungen bei der Kfz-Steuer (mit Merkzeichen G)
- ✓ Höherer Kündigungsschutz am Arbeitsplatz
- ✓ Zusatzurlaub
- ✓ Früherer Renteneintritt

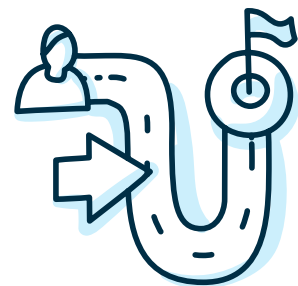


wertvollER

Gut leben trotz fortschreitendem Prostatakrebs

Sie wollen mehr Infos?

In dieser wertvollER TV Folge haben wir die wichtigsten Aspekte bei Prostatakrebs mit der Sozialarbeiterin Hanna Müller besprochen.



Rentenversicherung

Stationäre oder ambulante Rehabilitation:

- ✓ Sogenannte Anschlussheilbehandlungen oder (Nachsorge-) Rehabilitationen.
Das Ziel: Alle krankheits- und therapiebedingten Auswirkungen, sowohl körperlich als auch psychisch, aufzufangen und die Patienten wieder in ihren Alltag zurückzubringen.

Erwerbsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungsrente:

- ✓ Bei eingeschränkter Arbeitsfähigkeit durch die Krebserkrankung, kann die Erwerbsminderungsrente beantragt werden. Bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit besteht die Möglichkeit einer Erwerbsunfähigkeitsrente. Zunächst prüfen Behörden die sogenannte „Restleistungsfähigkeit“ des Betroffenen.

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen eines Formulars oder eine Beratung?

Melden Sie sich beim stationären Sozialdienst oder bei einer Krebsberatungsstelle.